

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 29.07.2024 beschlossen für den Bereich „An der Staatsstraße“ einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.



Die Änderung umfasst folgende Grundstücke:

Gesamte Fläche: Fl.-Nrn. 174, 175, 175/1, 179, 180, 181/1, TF 148, TF 152/2, TF 176

der Gemarkung Salching

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Hermann Heigl, Bogen, beauftragt worden.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

01.09.2026 bis 30.09.2026

in der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 3.05 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln
am: 24.08.2026 abgenommen am: 01.10.2026

Salching, den 18.08.2026

Gez. im Original

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung siehe auch unter <https://www.salching.de/amtstafel>